

06 - Bauverwaltungsmanagement
Frau Prüfer

Datum:
27.10.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:

Antrag "Nachhaltige Bebauungspläne" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2022, eingegangen am 27.10.2022)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	14.11.2022	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Sachverhalt:

s. Antrag "Nachhaltige Bebauungspläne" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2022, eingegangen am 27.10.2022)

Beschlussvorschlag:

s. Antrag "Nachhaltige Bebauungspläne" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2022, eingegangen am 27.10.2022)

Anlagen:

Antrag "Nachhaltige Bebauungspläne" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2022, eingegangen am 27.10.2022)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
DEZERNAT VI



Katja Raiher, Wendische Straße 20, 21335 Lüneburg

Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsfrau Katja Raiher

Wendische Straße 20
21335 Lüneburg
Tel.: 015739015921
mail@gruene-lueneburg.de

27.10.2022

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung am 14.11.2022

Nachhaltige Bebauungspläne

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt:

Der Rat möge beschließen:

In der Hansestadt Lüneburg soll Stadtentwicklung, inklusive aller Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die Klimapositivität anstreben.

Hierbei sollte mindestens die energetische Klimaneutralität erreicht werden, d.h. innerhalb eines oder mehrerer zusammenhängender B-Pläne soll mehr erneuerbare Energie produziert als Energie verbraucht werden. Zusätzlich sollen zunehmend kreislauffähige Baumaterialien verwendet werden.

Langfristig sollen alle zukünftigen Bebauungspläne untenstehende Festsetzungen enthalten. Bestehende Bebauungspläne sind bei gegebenem Anlass (z.B. Sanierung) für den vom Anlass betroffenen Bereich (z.B. Dach) zu verbessern. So sollen nach und nach alle Bebauungspläne im Stadtgebiet erneuert werden.

Dies bedeutet konkret (wo städtebauliche und statische Voraussetzungen gegeben sind):

1. Verbot fossiler Energieverbrennung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB, sowie 1a Abs. 5)
2. Verpflichtende Nutzung von (aufgeständerter) Photovoltaik und/oder Solarthermie auf Dächern und/oder Fassaden (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 + 23b BauGB)
3. Verpflichtende Dachbegrünung bei Dächern bis zu 15 Grad Neigung (16cm+) & Ermöglichung von Fassadenbegrünung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 + Nr.25 BauGB)
4. Verpflichtende Dachbegrünung und Ermöglichung von PV bei Kfz-Stellplatzanlagen (§ 9 Abs.1 Nr. 10 BauGB)
5. Aufstockung & Nachverdichtung: Ausnahmen von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse nach oben zulassen, insbesondere in Gewerbegebieten (§ 16 Abs. 6 BauNVO)
6. Mischnutzung für wohnverträgliches Gewerbe: Umwidmung von Wohn- und Gewerbegebieten in Misch- oder Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)

7. Schlüssel Kfz/Wohneinheit 0,5 oder kleiner: Reduktion von Garagen und sonst. Kfz-Stellplätzen, sowie Festsetzung von Flächen für Sharing-Angebote und Radabstellanlagen in Quartieren (§ 12 BauNVO + §47 NBauO)
8. Vorrüstung von 100% der Parkflächen für E-Ladeinfrastruktur (Auto & Bike) (GEIG)
9. Flächen für Regenwasserspeicherung im Bestand, sowie Flächen für Regenwasserspeicherung und/oder Grauwassersystem bei Neubau festsetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 + 20 BauGB)
10. (Feucht-) Biotope und Oberflächengewässer erhalten und integrieren und ggf. mit angrenzenden Bebauungsplänen abstimmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Begründung:

Kommunen sind Betroffene und Manager vieler Krisen: Klimakrise, Artensterben, Wassermangel. Die Hoheit über Bauvorhaben ist ein essentieller Hebel, womit Kommunen Einfluss nehmen und ihren Teil zur Lösung dieser Krisen beitragen können.

Gleichzeitig mit anderen Kommunen setzen wir die UN-Nachhaltigkeitsziele vor Ort um und üben somit gemeinsam Vorbildfunktion aus. Dabei bleibt es, vor allem im Bestand, in der konkreten Anwendung der aufgelisteten Maßnahmen bei Einzelfallentscheidungen der Verwaltung. Gleichzeitig gibt die Politik die Richtung nachhaltiger Verbesserungen vor.

Es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten.

Die weitere Begründung erfolgt in der Sitzung.

Für die Fraktion



Katja Raiher